

Vereinsnachrichten

Ausgabe 4

April 1997

des
Vereins für die Geschichte
von
Neulengbach und Umgebung



IMPRESSUM

Herausgeber und Verleger: Verein für die Geschichte von Neulengbach und Umgebung,
Ebersberg 12, A-3040 Neulengbach

Tel. u. Fax. Nr. 02772 53878 (Mobiltel.: 0663 88 51 36)

Vereinskonto BLZ 20219 KONTONR.: 1800-001966 Sparkasse Neulengbach

Neulengbach, am 13. April 1997

Sehr geehrte Damen und Herren !
Liebe Clubfreunde !

Zwei Veranstaltungen des Vereins für die Geschichte von Neulengbach und Umgebung werden in den nächsten Tagen abgehalten:

1. Grenzbegehung - Flurumgehung:

Herr Dipl.-Ing. Günter Wagensommerer läßt mit dieser Veranstaltung am 20. April ab 14 Uhr eine bereits im Mittelalter gepflogene alte Tradition wieder aufleben.

Näheres entnehmen Sie bitte unserem nächsten Artikel über den St. Georgstag auf Seite 3.

2. Floriani - Kirtag:

Genau wie im Jahr 1996 veranstalten wir (der Verein für die Geschichte von Neulengbach und Umgebung) auch in diesem Jahr den FLORIANI - KIRTAG in Seebach (Tausendblum) - heuer am 4. Mai 1997 (Sonntag).

Die Arbeiten zur Vorbereitung laufen auf Hochtouren. Am ersten Kirtag (seit den 50er Jahren) durften wir 1996 ca. 3000 Besucher begrüßen.

Auch 1997 wird die Floriani-Kirche an diesem Tag geöffnet und für interessierte Besucher zugänglich gemacht. Die Ausstellung von Auto - und Motorradoldtimern erfolgt wieder in meinem Hof. Ich ersuche alle Liebhaber von Veteranenfahrzeugen, ihren Oldtimer für einen Tag auszustellen.

Im alten Tausendblumer Feuerwehrhaus werden wir für Speis- und Trank sorgen, zahlreiche Besitzer von Marktständen sowie Mitglieder der heimischen Wirtschaft (von Süßigkeiten bis zu Lederwaren, heuer auch Kinderspielzeug) haben ihr Kommen bereits zugesagt.

Eine Luft-Burg für Kinder (von der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach kostenlos zur Verfügung gestellt), eine große Kinderrutsche, Straßenmalereien für Kinder und Pferdekutschenfahrten werden das Programm auch für die „Liebe Kleinen“ interessant machen.

Ich ersuche, alle VGN Mitglieder und Freunde unseres Clubs um Mitarbeit.

3. weitere VGN-Veranstaltungen:

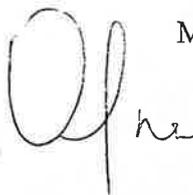
1997 werden wir zumindest eine weitere Veranstaltung den interessierten Besuchern anbieten, die Vorbereitungen laufen bereits an.

Außerdem wurden wir von den Vertretern des „Markterneuerungsvereins“ eingeladen, beim „Marktfest“, das auch an das Jubiläum „800 Jahre Neulengbach“ erinnern soll, am 28. Juni 1997 (Samstag) mitzuwirken. Ob und in welcher Form diese Unterstützung durch den VGN erfolgen wird, können wir beim nächsten Clubabend klären.

1998 wird unser Mitglied, Herr D.I. Günter Wagensommerer die Ausstellung „Geschichte von Neulengbach und Umgebung im Kartenbild“ in Neulengbach präsentieren. Damit wird er nach der Ausstellung „175 Jahre Katastermappe in Neulengbach und Umgebung“ eine weitere Großveranstaltung ins Leben rufen.

Herr Hoffmann, der neue Kulturreferent der Gemeinde Neulengbach, sicherte uns zu, daß er Verhandlungen mit dem Kulturverein führt, um das ständig geschlossene Heimatmuseum wiederzueröffnen (vielleicht mit unserer Hilfe).

In der Hoffnung, Sie beim nächsten **(monatlichen) Club-Treffen der Mitglieder** (an jedem zweiten Donnerstag im Monat, außer an Feiertagen) im Gasthaus Holzschuh, Bahnhofstraße, Neulengbach begrüßen zu dürfen (im Mai wird der Clubabend erst am 15. abgehalten, weil der 8. Mai ein Feiertag ist - Christi-Himmelfahrt), verabschiede ich mich.



Mit freundlichen Grüßen

St.Georgstag nach alter Tradition

Die Flurumgänge bzw. Grenzbegehungen am 23. April, dem Tag des heiligen Georg, der als Ackermann und Drachentöter, Wetterherr und Viehpatron seit dem 6. Jahrhundert verehrt wird, haben lange Tradition. Ab dem Mittelalter war dieser Tag ein Zins- und Rechtstermin, an dem die Weidesaison begann. Die Gemeindegrenzen wurden rituell abgegangen, unkenntlich gewordene Grenzzeichen freigelegt bzw. erneuert. Beim „GMOARGEHN“ erklärt man den Jungen den Grenzverlauf.

Der Verein für Geschichte von Neulengbach und Umgebung möchte diesen Brauch wieder zu einer regelmäßigen Einrichtung werden lassen. Im Hinblick darauf, daß die Gegend zwischen Tullnbach und Anzbach im Jahre 998 erstmalig urkundlich erwähnt wird, soll heuer eine Sterngrenzwanderung entlang der Gemeindegrenzen von Altengbach, Maria Anzbach und Neulengbach am Sonntag vor dem Georgstag, dem 20.4.1997, stattfinden.

Dabei soll anhand der im Jahre 1821 anlässlich der Erstellung der „Urkatastermappe“ (Ausstellung des Vereines im Jahre 1996 in der Burg Neulengbach) angefertigten Grenzbeschreibungen vorgegangen werden.

Gleichzeitig soll dokumentiert werden, welche und wieviele der in diesen Grenzbeschreibungen erwähnten Grenzzeichen (Grenzstein, Grenzbaum, Haag, Graben ect.) noch heute unverändert vorhanden sind.

Die Wanderung beginnt um 14.00 Uhr an 3 Treffpunkten, die der beigefügten Skizze zu entnehmen sind, geht entlang den Gemeindegrenzen und endet am „Dreiländereck“ in der Nähe der Kohltreithstraße bei Pameth. Anschließend findet ein gemütliches Beisammensein im Gasthof Bergfried statt.

Möge diese Veranstaltung Anstoß sein, diese alte Tradition der Flurumgänge bzw. Grenzbegehungen wieder zu einem regelmäßig stattfindenden Ereignis werden zu lassen.

Auf den folgenden Seiten wird jeweils eine Kopie der Original-Grenzbeschreibung aus dem Jahre 1821 mit entsprechender Übersetzung dargestellt, wobei die ersten beiden Seiten pro Gemeinde die vorläufige, die beiden weiteren Seiten die endgültige (definitive) Beschreibung darstellt. Als Beilage finden Sie in verkleinerter Form eine Kopie der originalen Katastermappenblätter der drei Gemeinden, auf denen die Gemeindegrenzen, die in Zuge der Flurwanderung begangen werden, ersichtlich sind.

Gränzbeschreibung der Gemeinde Anzbach

hiez u wird Weinberg enclaviert zu welcher Gemeinde die kleinen Ortschaften Mayrhöfen, Kleinweinberg, Hofstadt und Pameth eingeschlossen worden sind, weil diese keinen ordentlichen Burgfried haben.

Diese Gemeinde wird gegen Norden von der Gemeinde Raßberg, gegen Osten von Oberndorf, gegen Süden von der Pfarrgemeinde Altengbach und der Gemeinde Haag, und gegen Westen von der Gemeinde Neulengbach und der vereinten Gemeinde Großweinberg und Au begränzt:

Neulengbach: Die Gränze beginnt bey einen am Anzbach bey dem aus selben gegen der Schüßhütte gehenden Fahrtwege geschlagenen Pflock No. 3, an welchem Punkte die Gemeinde **Neulengbach** und **Großweinberg** auf die Gränze von **Anzbach** stoßen, und geht von hier in die Richtung gegen die Straße auf ein lebendiges altes Gehäge, dann diesem nach über den Fahrtweg in gerader Richtung auf einen Grasanger an den zum Pramhof gehörigen Gründen auf den Pflock No. 4, von da unter einem Rechten Winkel rechts längs den Pramhofgründen zum Pflock No. 5; von da links eine kleine Strecke bis dahin, wo die zum Frauenhof gehörigen Gründe zustoßen, allwo statt die Gemeinde **Neulengbach** jene von **Haag** gränzt.

Haag: Von da in voriger Richtung zwischen vorigen und Frauenhofgrundstücken einem graphischen Zeichen vorbey bis zur Halt des Gunolhuber in Viehhof, von da zwischen dieser Halt und der des Frauenhofes, welche mit Bäumen bewachsen sind, auf eine an den Haag des Dornatbauers stehende mit einem eingehackten Kreuze bezeichnete Aiche, von da rechts an den Haag bis zum Eck, von da links bis wieder zum Eck, von da in einen Fahrtweg zwischen den Gründen des Joseph Glanz in Pameth und den Wald des Frauenhofes bis zum Haag, dann diesen gerade nach bis zu einen 3-eckigen mit HNLP (Herrschaft Neulengbach und Plankenberg) Jahresz.: 1746 u. No.46 bezeichneten Marchstein am Anfang der herrschaftlichen Aichbergwaldung, auf welchen Stein der Lauf der Gränze auf der Oberfläche eingehauen ist, hier stoßt die Gemeinde **Haag** ab und die Pfarrgemeinde **Altengbach** zu.

Altengbach: Von hier läuft die Gränze gerade längs der herrschaftlichen Waldung auf den Stein No.44, von da etwas rechts zu einen abgebrochenen Stein am Anfange des Pramhofwaldes, von da zum Stein No.40, von da zum Stein No. 39, von da immer aufwärts zum Stein No.38, von da zum Stein No. 37, von da zum Stein No.36 am Ende der herrschaftlichen Aichbergwaldung, von da unter einem stumpfen Winkel links zwischen dem Wald des Pramhofes und jenen des Martin Brandstetter von Harth und nach Abgang dieser zwischen Wäldern des Biegler in Ehrenfeld und Nagl von Harth bis zu einen an dem Eck des aufstoßenden Haages befindlichen Pflock No.55, von da gerade an dem Haag fort zu einer an der Ecke desselben mit einem + bezeichneten Buche an den Wald des Franz Habersader zu Harth, von da dem Fahrtweg nach zu Pflock No.54 an dem Gehölz des Biegler in Ehrenfeld, von da bis zum Ende dieses Gehölz auf einen angezeichneten Pflock, von diesem einige Schritte links über den Fahrtweg auf das Haag an den Grundstücken des Anton Kunn von Kohlreith, bei welchem die Pfarrgemeinde Altengbach ab, und die Hauptgemeinde Getzwiesen zustoßt.

Definitive Grenzbeschreibung der Gemeinde Kirchbach samt Enclave Großweirberg und Nö.

Die Gemeinde Kirchbach, samt Enclaven Großweirberg und Nö. hat
von dem k. k. Landesvermessungsamt 1972 durch Herrn Dr. Oskar
1888 best. Landesvermessungsamt
Die Gemeindegrenzen sind durch die Gemeindegrenzen, Gemeindegrenzen
und Allodialgrenzen, südlich von der Gemeindegrenze Allodialgrenzen und
Gemeindegrenzen, östlich von Allodialgrenzen und Allodialgrenzen, und westlich
von Allodialgrenzen, Grenz und Allodialgrenzen Kirchbach.
Die Grenze beginnt in der Kirchbach bei dem Kirchhof
südlich des Gemeindegrenzen Großweirberg, Kirchbach und
Kirchbach zu Kirchbach Nö.

Neulengbach

Die Grenze geht südwestlich von der Gemeindegrenze
Kirchbach und, und geht südlich in der Gemeindegrenze von
Hofmanns Grund der Barbara Stief von Hofmanns Grund
Hofmanns Grund von Kirchbach in der Länge von 16,6
Besten Maß, westlich ist unter einem rechten Winkel
in der Länge von 7,5 Besten Maß, geht sie aus
und wendet sich nordwestlich über den Hauptweg in der
Gemeindegrenze der Gemeindegrenze St. Josef von Hofmanns
Grund in der Länge von 16,6 Besten Maß, geht sie aus
Kirchbach von Kirchbach und der Gemeindegrenze Hofmanns
Grund in der Länge von 16,6 Besten Maß.

Die Grenze geht südlich von der Gemeindegrenze der Gemeindegrenze
Hofmanns Grund unter einem rechten Winkel von 103 Grad
westlich in der Länge von 16,6 Besten Maß, wendet
sie sich unter einem rechten Winkel von 103 Grad
südlich in der Gemeindegrenze der Gemeindegrenze Hofmanns
Grund in der Gemeindegrenze Hofmanns Grund in der Gemeindegrenze
von 16,6 Besten Maß, die Gemeindegrenze Kirchbach und
und geht beginnt.

Haag

Die Grenze geht südlich von der Gemeindegrenze der Gemeindegrenze
von Hofmanns Grund bei einem rechten Winkel von Hofmanns
Grund und geht in der Gemeindegrenze Hofmanns Grund, bei der
westlich in der Gemeindegrenze der Gemeindegrenze Hofmanns
Grund in der Gemeindegrenze Hofmanns Grund.

Handwritten signature and notes at the bottom left.

Handwritten signature and notes at the bottom center.

Definitive Gränzbeschreibung der Gemeinde Anzbach

samt „Enclave“ Großweinberg und Au

Die Gemeinde Anzbach, samt Enclave Großweinberg und Au hat von Norden nach Süden 1978 Klafter Länge, von Osten nach Westen 1588 Klafter Breite.

Sie wird nördlich von der Gemeinde Innbruck, Emmersdorf und Albersberg, südlich von der Gemeinde Altlenzbach und Getzwiesen, östlich von Oberndorf und Raßberg, und westlich von Neulengbach, Haag und Altlenzbach begrenzt.

Die Gränze beginnt in dem Anzbache bey dem Riede Ziegelfeld, wo die Gemeinden Großweinberg, Neulengbach und Anzbach zusammenstoßen.

Neulengbach: Die Gränze gehet südwestlich von der Hauptgemeinde Anzbach aus, und ziehet sich an den Wasenrainen verschiedenen Gründe der Barbara Resch von Mayerhöfen, und Theresia Schmidt von Anzbach in der Länge von 66,6 Klafter nach, wendet sich unter einem rechten Winkel in der Entfernung von 7,5 Klafter rechts, bricht sich dann und wendet sich nordwestlich über die Straße an den Wasenrainen des Grundes der Anna M. Höchel von Hofstadt, wo sich der Rain längs zwischen dem Grund des Franz Kellner von Anzbach und des Paul Breumann vom Bramhof in der Länge von 236 Klafter bricht.

Die Gränze ziehet sich von da der Gestette des Paul Breumann unter einem stumpfen Winkel von 113 Grad westlich in der Entfernung von 60,6 Klafter nach, wendet sich hier unter einem stumpfen Winkel von 105 Grad südlich immer der Gestette des benannten nach bis wo der Grund von Frauenhof zustößt in der Entfernung von 58,5 Klafter und die Gemeinde **Neulengbach** endet und **Haag** beginnt.

Haag: Von hier zieht sich nördlich zwischen den Gründen von Bramhof bey einem „graphischen“ Zeichen vorüber, welches am Acker des Paul Breumann steht, bis zu anstoßenden Gründen des Joseph Gunolhuber im Viehhof in der Entfernung von 219,0 Klafter, wo die Gründe vom Bramhof abgehen. Von da gehet die Gränze in einen kleinen Graben zwischen den Frauenhofer und Viehhof Gründen bis zum anstoßenden Grunde Anna M. Höchel von Hofstadt zu einem Stein, in der Entfernung von 78,0 Klafter, ziehet sich dann nördlich unter einem stumpfen Winkel von 120 Grad am Gehäge des Grundes des Dornbauer in einer Entfernung von 33,5 Klafter und bricht sich dann am Gehäge. Hier wendet sich westlich unter einem rechten Winkel demselben nach zum Anstoße des Grundes des Joseph Glantz in der Länge von 65,5 Klafter, ziehet sich von da nördlich an einen Fahrwege, der nach Hart führt, anfänglich am Saum des Waldes von Frauenhof bis zu einem am Saume des herrschaftlichen Neulengbacher Eichbergerwaldes stehenden dreyeckigen Steine mit HNLP bezeichnet, dann der Jahreszahl 1746 bey den Gründen des Leopold Hartweger in der Länge von 185,6 Klafter wo die Gemeinde **Haag** abgeht und jene mit **Altlenzbach** beginnt.

Altlenzbach: Von da wendet sich die Gränze wieder nördlich zwischen den herrschaftlichen Eichberger Walde und Leopold Hartwegerschen Gründen in der Entfernung von 44,5 Klafter, läuft nördlich in der Entfernung von 32 Klafter zu einem Steine, und tritt unter einem stumpfen Winkel von 162 Grad in der Entfernung von 16,8 Klafter in nord-östlicher Richtung zu einem Stein, von diesen nordwestlich unter einem stumpfen Winkel von 135 Grad in der Entfernung 58 Klafter ebenfalls zu einem Stein am anstoßenden Grunde des Bramhofes. Von da wiederum westlich unter einem rechten Winkel in der Entfernung von 5 Klafter zu einem Steine, von selben nördlich unter einem stumpfen Winkel 110 Grad an den herrschaftlichen Eichberger und Bramhoferschen Gründen in der Entfernung von 98,0 Klafter zu einen Stein. Von hier zieht sich dieselbe östlich unter einem stumpfen Winkel von 158 Grad in einer Länge von 102,0 Klafter zu einem Stein, von da in voriger Richtung in der Entfernung von 28,0 Klafter zu einem Stein mit No. 36, wo der herrschaftliche Eichberger Wald abgeht und der Grund des Joseph Brandstetter von Haag zustößt. Von da läuft die Gränze östlich unter einem spitzen Winkel von 85 Grad in einem kleinem „Graben“ zwischen dem Grund des Bramhofer und Brandstetter in der Entfernung von 164,5 Klafter zu einem Stein beym Anstoße des Linklerschen Grundes von Ehrenfeld, hier wendet sich dieselbe nördlich unter einen stumpfen Winkel von 145 Grad zwischen dem Grunde des Linkler und Brandstetter in einen kleinen Graben bis zum abgehenden des Brandstetter und den anstoßenden des Habersattler in der Entfernung von 80,8 Klafter.

Hier ziehet sich die Gränze nördlich unter einem stumpfen Winkel von 100 Grad in der Länge von 11 Klafter und wendet sich unter einem spitzen Winkel von 82 Grad östlich, an den Gründen des Linkler von Ehrenfeld und den Gründen von Hart am Gehäge soweit fort bis wo der Grund des Anton Ruhe von Kohlreit zustößt, bey dem Grunde des Georg Weißmann am Fahrwege von Hart nach Getzwiesen, wo die Gemeinde **Altlenzbach** abgeht und **Getzwiesen** zustößt.

v. W. Beschreibung

1757

Die Gemarkung der Pfarre Neulengbach

Die Pfarre Neulengbach grenzt mit der Pfarre Christofthen, Pfarre Neulengbach, Arosbach, dem dem h. l. (Walden) Perkasdorf,

Die Gemarkung beginnt geschnitten am Brühl - und einer Viertel
 lang nördlich und östlich der Laubengasse befindet sich der Pflock
 mit Nr. 1, wo die Straße der Pfarre (Neulengbach) beginnt
 die Pfarre Arosbach angeschlossen, - und bildet die Laubengasse
 gegen Süden zu, dann schwenkt nach dem einen Viertel
 nach Südwesten bis (Walden) bis zu einem im Laubengasse bei
 der Kirche wieder nach Süden bis zum Ende der Länge Brühl in Richtung
 nach Süden geschnitten die Pfarre Arosbach und die
 Pfarre der Gemarkung. (Walden) grenzt die Pfarre Arosbach
 an. Die Gemarkung geht fort nach Süden und geht nach
 dem einen Viertel südlich gegen Osten aufwärts in gleicher Linie
 geschnitten nach Süden und Südwesten bis zum Ende der Straße gegen
 Pflock Nr. 2, und der gegen geschnitten die Pfarre Arosbach
 wieder nach dem Südwesten schwenkt bis zum Ende der Straße
 nach Südwesten zum Pflock Nr. 3, und der nach gegen Norden
 zum einen Viertel, und dann der fast gerade in Richtung in
 dem nach der (Walden) der Gemarkung fort bis zu dem am
 Ende der Gemarkung der Pfarre in Richtung nach Westen Pflock
 Nr. 4. (Walden) die Gemarkung mit einem neuen Abschnitt
 nach Südwesten zum Pflock Nr. 5, und der nach bis zum
 Ende zum Pflock Nr. 6, und der wiederum nach Süden bis zum
 Ende bis zum Pflock Nr. 7, und der diesem nach nach Südwesten
 bis zum Ende der (Walden) Gemarkung in Richtung zum
 Pflock Nr. 8, und der nach dem einen Viertel nach dem Pflock
 dem nach dem einen Viertel der Gemarkung in Richtung zum

Beschreibung der Gränze der Pfarre Altengbach

Die Pfarre Altengbach gränzt mit den Pfarren Christophen, Brand, Neulengbach, Anzbach, dann dem k.k. Waldamte Purkersdorf.

Die Gränze beginnt zwischen der Brückl- und Beier-Mühle bey einem am Ufer des Laabenbaches befindlichen Pflock mit No. 6, wo diesseits des Baches die Pfarre Neulengbach, jenseits die Pfarre Christophen angränzen, -und bildet der Laabenbach gegen Süden zu, seinen Krümmungen nach durch eine Strecke von beyläufigen 1 1/2 Stunden bis zu einen im Laabenthal bey der Griesmühle geschlagenen Pflock mit No. 1 zwischen den Pfarren Altengbach und Christophen die Gränze.....

.....bis in den Graben, dann in diesen fort zwischen den Wald des Johann Mitterstöger und jenen des Anton Langreitter im Geretzhof bis zum Pflock No. 51, dann den Haag nach unten einen rechten Winkel links zwischen Anton Langreitter in Geretzhof dem Johann Marsam auf der Haidt fort bis zum Pflock No. 52, von da zwischen den Kollnitzgründen und jenen des Johann Forstner von Harth dem Haag nach zum Pflock No. 53, von da zwischen den Äckern der Gemeinde Harth und der Halt des Biegler in Ehrenfeld zum Pflock 54, von da dem Fahrtweg nach zu einer mit einen + gezeichneten Buche, welche am Eck des Waldes des Franz Haberjochen von Harth steht, von da am Haag fort bis zum Eck desselben zum Pflock No. 55, von da an der Gränze zwischen den Fieglerschen Wald in Ehrenfeld und jenen des Magl zu Harth in einen Fahrtweg, dann nach Abgang dieser Wälder zwischen denen des Frauenhofes und des Martin Brandstetter von Harth bis zum herrschaftl. Neulengbacher Wald zu einen mit No. 36 und HNL und 1746 bezeichneten Markstein, von da unter einen stumpfen Winkel rechts zwischen dem Frauenhof- und dem hftl. Wald abwärts zum Stein No. 37, von da gerade abwärts zum Stein No. 38 und da wieder gerade bis zum Stein No. 39, von diesen ebenso zum Stein No. 40, von da zu einem am Fuße des Pramhofwaldes stehenden abgebrochenen Stein, von da etwas links auf den Stein No. 44, von da bis zum Eck des hftl. Waldes zum 3-eckigen Stein No. 46. Bey diesen endet die Gränze der Pfarre Anzbach und fangt jene der Gemeinde Neulengbach an. Von da geht die Gränze abwärts zum Stein No. 47, von da zum gleichen Stein No. 48, von da etwas links zum Stein No. 49, von da in einen Graben abwärts zum 3-eckigen Stein No. 50, von da immer in den Wassergraben fort bis zu einen links herlaufenden Wassergrabel auf den daselbst stehenden 3-eckigten Stein No. 51, von da in diesen letzteren fort aufwärts auf einen am Ende des Grabens befindlichen Stein mit No. 52, von da gegen die drey Fehren auf den 3-eckigen Stein No. 53, von da rechts auf den Stein No. 54, von da gerade auf den Stein No. 55, von da den nach Haag führenden Fahrtweg nach zum Stein No. 56, von diesem zum Stein No. 58, von da zu einen am Fuße des Waldes stehenden Stein No. 59, von da unter einen rechten Winkel gegen Süden an dem Wald fort zum Stein No. 60, von da weiter zum Stein No. 61, von da zum Stein No. 62, von da zum 3-eckigen Markstein No. 63, von da unter einen rechten Winkel gegen Osten an den Wald fort zum Stein No. 64, von da gerade zum Stein No. 65, von da zum Stein No. 66, von da zum Stein No. 67, von da auf den Stein No. 68, von da unter einen rechten Winkel an den Rand des Waldes abwärts auf einen an dem Mühlbach stehenden 3-eckigen Stein No. 69, sowie alle übrigen bezeichnet. Übrigens kömet zu bemerken, wo auf der Oberfläche jedes dieser Steine der weitere Lauf der Gränze zum folgenden Stein eingehauen ist. Von dem Stein No. 69 geht die Gränze auf das einige Schritte rechts befindliche Haag über den Mühlbach, an diesem und dann an den Wasenrain zwischen den Gründen der Brückel- und Beiermühle, dann in gerader Richtung über die Straße, durchschneidet die herrschaftliche sogenannte Ochsenhalt und läuft gerade auf den am Ufer des Laabenbaches geschlagenen Pflock No. 6, bey welchen mit dieser Beschreibung der Anfang gemacht worden ist.

Definitive Gränzbeschreibung der Pfarrgemeinde Altengbach

Anzbach: die Gränze zwischen **Altengbach** und **Anzbach** beginnt bey den Gründen des Ehrenfellner und Geritzhofer und zieht sich in einer Entfernung von 68,3 Klafter an der Seite der letztbenannten Eigentümer bis wo die Wiese des Georg Weißmann vom Vordershof anstoßt; da geht die Grenze dem Wege von Hardt nach einer Entfernung von 96 Klafter fort, wo sie aus demselben tritt, und an dem Gehäge des Weißmann, Brandstätter, Nagl, Sulzer, Steinböck, Haberfellner in einer Entfernung von 28 Klafter fortgeht; von da geht die Grenze an den Waldungen des Franz Nagel, Franz Habersatter, Joseph Brandstätter unter mehreren kleinen Biegungen 298 Klafter fort, wo sich die Gränze unter einem rechten Winkel gegen Norden wendet und an den herrschaftlichen Wald Eichberg in einer Entfernung von 301,5 Klafter fort läuft; hier hört die Gemeinde Anzbach auf, und fängt die Gemeinde Haag zu grenzen an.

Haag: die Grenze von Haag geht mit dem herrschaftlichen Wald Eichwald genannt fort, wo sich vom letzten Punkt nach 64 Klafter einen stumpfen Winkel von 126 Graden sich gegen Westen wendet und nach einer Entfernung von 94,7 Klafter einen ausgehenden Winkel von 130 Graden beschreibt. Hier wendet sich die Grenze gegen Norden, wo sie nach einer Entfernung von 108,5 Klafter einen rechten Winkel macht, weiter nach 30 Klafter wendet sich selbe links, macht einen ausgehenden Winkel von 95 Graden, zieht sich gegen Norden 21 Klafter weit, bildet einen spitzigen Winkel von 81 Graden, geht links 8 Klafter weit und beschreibt einen rechten Winkel, von da nach 17 Klafter wendet sie sich am selben Winkel bis zu einem ausgehenden Winkel von 45 Graden, von da gegen Norden 35 Klafter weit, wendet sie sich nach einem rechten Winkel links 101,4 Klafter, wo sie einen ausgehenden Winkel von 95 Graden beschreibt, von da weiter 90,8 Klafter bildet sie einen spitzigen Winkel von 85 Graden und zieht sich gegen Norden in einer Richtung von 271 Klafter weiter fort; von da wendet sie sich bey einem eingehenden Winkel von 85 Graden links immer fort im selben Eichwalde 115 Klafter weit, von da etwas rechts 49 Klafter entfernt beschreibt sie einen Winkel von 95 Graden und geht 12 Klafter weit bis zu einem rechten Winkel, wo sie sich gegen Süden wendet und auf einer Entfernung von 133,3 Klafter abermals einen rechten Winkel beschreibt.

Von da nach 37 Klafter fällt die Grenze in den Mühlbach, wo der herrschaftliche Eichwald aufhört und der Bruckmüller mit seinen Gründen anstoßt; von da den Mühlbach geht die Grenze weiter über Neulengbacher Fahrwege und von da an die herrschaftlichen Aue in einer geraden Richtung von 176,2 Klafter bis zu dem Punkt an dem Laabnerbach, wo die Beschreibung dieser Grenze ihren Anfang genommen hat.

Gränzbeschreibung der Gemeinde Haag hiezü wird Neulengbach enclavirt.

Die Gemeinde Haag wird gegen Norden von Neulengbach und Anzbach, gegen Osten von Anzbach, gegen Süden von Altlengbach, gegen Westen von Tausendblaim und Ebersberg begränzt.

Die Gränze dieser Gemeinde beginnt mit dem Laabenbache wo der Sandmühlen Mühlbach in diesen einläuft, und wo die Gemeinden Haag, Neulengbach und jenseits des Laabenbaches die Gemeinde Ebersberg zusammenstoßen, und läuft von hier Neulengbach zur Seite in dem Mühlbache aufwärts bis zur Brücke bey der Sandmühle, über welche die Baumgrenze am Fahrtenweg führt, tritt hier links aus dem Bache, zieht sich um die Gebäude und an dem Haag der Sandmühle herum bis wieder in bemeldten Mühlbache, geht in diesem aufwärts bis zu Ende des links desselben liegenden Ackers des Leopold Bürgmann von Neulengbach, tritt da auf die nach Neulengbach führende Straße und geht auf dieser fort bis auf das sogenannte Haagbrückl nächst dem Dorfe Haag, von da rechts in einem kleinen Graben an den Zaun des zur Sandmühle gehörigen Ackers bis zum Eck desselben, von da links in dem Graben fort bis zu Ende dieses, von rechts auf einen Wasenrain zwischen den Ackern des Burgeis von Altenmarkt und des Kurzbauern, dann weiters zwischen den Joseph Sturzeis Acker von Haag bis auf die Gstette an den Mathias Bachnerschen Acker von Birgthor, von hier rechts dem Gehsteig nach bis zu Ende des bemeldt Bachnerschen Grundes, von hier unter einem rechten Winkel links am Wiesenanger zwischen den Ackern des Mathias Bachner und des Frauenhofes bis zum Eck des letzteren, von da rechts an den Frauenhofackern auf einen Stein bis zum Fahrtenweg, von da links dem Fahrtenweg nach bis auf die Gstette des zum Pramhof gehörigen Ackers und Eck des rechts liegenden Ackers des Frauenhofes, wendet sich hier rechts und geht zwischen den Pramhof und Frauenhofgründen bis zur Halt des Grundhuber von Viehhof, zieht sich da zwischen dieser und der Halt des Frauenhofes durch auf eine an den Grundstücken des Dornatbauers stehende mit einem Kreuze bezeichnete Aiche, von da rechts gegen die Dreyfaltigkeitssäule, dann links unter einem rechten Winkel an dem Haag fort bis an das Eck, von wo an den Wald ein Fahrtenweg zwischen den Gründen des Joh. Glanz in Pameth und dem Wald des Frauenhofes bis zum Haag, und dann am Haag fort bis zum Anfang der herrschaftl. Aichbergwaldung zu einen 3-eckigen mit HNLP Herrschaft Neulengbach und Plankenberg bedeutend, dann Jahreszahl 1746 und der No. 46 bezeichneten Stein, von da rechts längs des herrschaftlichen Waldes gerade abwärts zum Stein No. 47, von diesem zum gleichen Stein No. 48, von da etwas links zum gleichen Stein No. 49, von da in einem Graben abwärts zum 3-eckigen Stein No. 50, von da immer in den Wassergraben fort bis zu einem links herablaufenden Wassergraben auf den dasselbst stehenden 3-eckigen Stein No. 51, von da in diesem letzteren Graben aufwärts auf einen am Ende des Grabens befindlichen Stein, von da gegen die 3 Fehren auf den 3-eckigen Stein No. 53, von da rechts auf den Stein No. 54, von da gerade auf den Stein No. 55, von da in den nach Haag führenden Fahrtenweg zum Stein No. 56, von diesem zum Stein No. 57, von diesem ebenso zum Stein No. 58, von da zu den am Fuße des Waldes stehenden Stein No. 59, von da unter einem rechten Winkel links an dem Wald fort zum Stein No. 60, von da weiter zum Stein No. 61, von da zum Stein No. 62, von da zum 3-eckigen Stein No. 63, von da links an dem Wald fort zum Stein No. 64, von da gerade zum Stein No. 65, von da zum Stein No. 66, von da zum Stein No. 67, von da auf den Stein No. 68, von da unter einem rechten Winkel rechts am Rande des Waldes auf einen an den Mühlbache stehenden Stein No. 69, so wie alle übrigen bezeichnet. Hier bemerkt man, daß auf der Oberfläche dieser Marchsteine der Lauf der Gränze eingehauen ist. Von dem Stein No. 69 geht die Gränze einige Schritte rechts über den Mühlbach auf das Haag, und dann dem Wasenrain zwischen den Grundstücken der Brückl und Beiermühle nach, weiter in gerader Linie über die Neulengbacher Straße und die herrschaftl. Neulengbacher sogenannte Ochsenhalt auf einen am Ufer des Laabenbaches geschlagenen Pflockes No. 6, tritt hier in den Bach und geht rechts abwärts längs der Gründe Ebersberg und Straß bis dahin, wo rechts der Sand-Mühlbach einfließt, und allwo diese Gränzbeschreibung angefangen worden.
Haag bey Neulengbach am 3. April 1821

Nr. 166. P. O. 21. 21. Definitive Grenzbeschreibung 47

Der
Gemeinde Haag

gegenüber Enzers

Neulengbach

Die Gemeinde Haag findet den Enzersdorfer Gemeinde
Neulengbach seit dem Kaufvertrag vom 17. März 1798
den Ort nach dessen Punkt 1096.

Der Gebirgsberg Haag mit Pöchlingerbach verläuft dem Pöchlingerbach
den Gemeindegrenzen, den Pöchlingerbach den Gemeindegrenzen
langlauf den Ort nach Groß-Steinbach, Ort und Berglauf
den Pöchlingerbach den Pöchlingerbach begrenzt.

Die Grenze beginnt bei dem Pöchlingerbach, der Pöchlingerbach
mit dem Pöchlingerbach von der Gemeindegrenze der Pöchlingerbach
Gemeinde, die enzersdorfer Gemeinde Pöchlingerbach, Ort
Steinbach, die mit Gemeindegrenzen mit dem Gemeindegrenzen
Gemeindegrenzen. Die Grenze geht nach dem enzersdorfer
Gemeindegrenzen. Groß-Steinbach und Ort

Die Grenze verläuft nach dem Pöchlingerbach nach nördlich bis zum
Pöchlingerbach, der Gemeindegrenzen mit dem Gemeindegrenzen

DEFINITIVE GRÄNZBESCHREIBUNG DER GEMEINDE HAAG SAMMT DER ENCLAVE NEULENGBACH

Die Gemeinde Haag sammt der Enclavierten Gemeinde Neulengbach hat von Norden nach Süden Länge 1428° von Osten nach Westen Breite 1096°.

Das Gebieth Haag und Neulengbach wird von Norden von der Gemeinde Innbruck, von Süden von der Gemeinde Altenlengbach, von Osten von Groß Weinberg, Aue und Anzbach von Westen von Tausendblaim begränzt.

Die Gränze beginnt bei dem Zusammenflusse des Anzbaches mit dem Labenbach wo sie vereinigt den Tulnerbach bilden, und die enclavierte Gemeinde Neulengbach, Groß Weinberg, Au und Innbruck mit ihren Gränzen zusammen treffen. Die Gränze gehet von der enclavierten Gemeinde Neulengbach.

Anzbach: die Gränze gehet südwestlich den Wasenrain zwischen dem Grunde der Barbara Resch von Mayerhöfen, und der Theresia Schmidt von Anzbach in einer Länge von 66,6 Klafter, und wendet sich dann links unter einem rechten Winkel auf eine Entfernung von 7,5 Klafter, bricht sich dann und wendet sich rechts nemlich nordwestlich über die Straße an den Wasenrein, an den Grunde der Anna Marie Höchel von Hofstadt, bis wo sich der Rein bricht, zwischen den Grunde des Franz Kellner und des Paul Breumann vom Bramhof in einer Länge von 236 Klafter. Die Gränze zieht sich nun von da dem Gestühte des Paul Breumann nach unter einem stumpfen Winkel von 113 Grade, westlich in der Entfernung von 60,6 Klafter, wo sich dann die Gränze unter einem stumpfen Winkel von 103 Grade wendet, und südlich immer dem Gestühte des obbenannten nach, bis wo der Grund von Bramhof zustoßt in einer Entfernung von 38,5 Klafter, wo die Gränze von der enclavierten Gemeinde Neulengbach aufhört, und von der Hauptgemeinde Haag fortgesetzt wird.

Dieselbe ziehet sich nördlich zwischen den Gründen vom Bramhof bei einem graphischen Zeichen hinüber, welches in dem Acker des Paul Breumann stehet, bis zum anstoßenden Grunde des Joseph Gunolhuber von Viehhof wo der Grund von Bramhof abschneidet, in einer Entfernung von 219 Klafter, von da gehet die Grenze in einem kleinem Graben zwischen den Frauen- und Viehhofer - Grunden bis zum anstoßenden Grunde der Anna Marie Höchel von Hofstadt zu einem Stein in der Entfernung von 78,0 Klafter und ziehet sich dann nördlich unter einem stumpfen Winkel von 160 Grad zu einem Stein in dem Grunde des Dornbauer auf einer Entfernung von 17,3 Klafter

fort und wendet sie sich westlich unter einem stumpfen Winkel von 120 Grade am Gehege des Grundes des Dornbauer in der Entfernung von 35,5 Klafter von da zieht sich das Gehege, und wendet sich die Gränze nördlich unter einem rechten Winkel demselben nach bis zum anstoßenden Grunde des Joseph Glantz in einer Entfernung von 63,5 Klaftern, von da zieht sich dieselbe nördlich in einen Fahrwege der nach Fuhrt geht, anfänglich am Saume des Waldes von Frauenhof bis zu einem an den herrschaftlichen Neulengbacher sogenannten Eichberger Waldung stehenden dreieckigen mit N.L. und der Jahrzahl 1746 bezeichneten Stein bei dem Grunde des Leopold Hartweger auf einer Entfernung von 185,6 Klaftern wo die Gemeinde Anzbach abgeht, und die Hauptgemeinde Altlenzbach herzustößt.

Altenlenzbach: Vom obigen Punkte geht die Grenze unter einem sich westlich wendenden spitzen

Winkel von 65 Grade auf eine Entfernung von 64 Klafter zwischen mehreren Grundbesitzern von Haag rechts um den herrschaftlichen Eichwald, linkerseits bis zum Stein No. 47, von hier aus geht es den nachfolgenden Krümmungen des Geheges nach unten einen ausspringenden Winkel von 121 Graden auf eine Entfernung von 109,3 Klaftern bis zum Stein No. 48 allwo es unter einem Winkel von 95 Graden auf eine Entfernung von 65,4 Klafter den herrschenden Krümmungen nach zu No. 49 geht, und so die Gränze sich der herrschenden Krümmungen an den Steinen No. 50, 51, 52 vorbei des Baches nach zieht, bis zum Stein No. 53. Von hier aus geht die Gränze unter einem spitzen Winkel von 72 Grad aufwärts, an den Steinen No. 54, 55, 56, 57, 58 vorüber auf eine Entfernung von 222,3 Klafter bis zum Ende des Waldes stehenden Eckstein mit No. 59 bezeichnet.

Dann wendet sich die Gränze westlich unter einem Winkel von 93 Graden an den Steinen No. 61, 62, 63 auf einer Entfernung von 178,5 Klafter vorbei, wo der Stein No. 63 das Eck bildet, und hier sich die Gränze dem Gehege nach abwärts unter einem Winkel von 81 Grad dem Gehege nach zieht, an den Steinen No. 64, 65, 66, 67 vorbei, bis zum Eckstein No. 68 auf einer Entfernung von 135,3 Klafter, welcher an der Wiese des Brückenmüllers stehet, und sich dann die Gränze westlich von dort, unter einem Winkel von 98 Grade auf den entfernten von 39,3 Klafter am Mühlbach No. 69 bezeichneten Stein sich zieht, wo zugleich wie bei allen vorstehenden Marksteinen der Lauf der Gränze eingehauen ist.

Von obigen No. 69 bezeichneten Stein zieht die Gränze zu unter einem Winkel von 90 Grade über den Mühlbach, und so den Wasenrein zwischen den Grundstücken der Brückl und Beiermühle nach über die Neulengbacher Straße, und die herrschaftliche sogenannte Ochsenhalt, bis in die Mitte des Ufers des sogenannten Laabenbaches, allwo die Gemeinde Altenlenzbach ab - und die Gemeinde Tausendblaim hinstößt.

SEEBACH und das Geschlecht der Seebeken

von Dr. Gertrude Landskron, Totzenbach

Seebach ist ein alter Ort. Schon 1130 ist sein Name in der Kirchengründungsurkunde von Kirchstetten genannt.

11 Jahre später erscheint ein Richter von Seebach, ein bairischer Adeliger, in einer Passauer Urkunde. Es ist wahrscheinlich, daß dieser Adelige bereits Besitz in Seebach hatte, vielleicht sogar der Stammvater des Geschlechtes der Seebacher wurde.

Zur Zeit des nächsten, auf uns gekommenen Datums 1268 sind die Seebacher, auch Seebeken genannt, bereits sicher in Niederösterreich heimisch und Gefolgsleute der herzoglichen Ministerialen von Lengbach. Der Truchseß Friedrich von Lengbach ist ihr unmittelbarer Lehensherr. Sie selbst sind ritterlichen Geblütes und haben auf einer kleinen Anhöhe, umgeben von einem Ringgraben Burg und Kirche.

Um 1335 wechselt die Burg Seebach ihren Besitzer, sie kommt an das Kloster St. Pölten. Damit ist ihr Schicksal besiegelt, denn die Klöster der damaligen Zeit scheinen, warum auch immer, kein besonderes Vertrauen in die Seriosität der Adelligen gehabt zu haben. Das Kloster St.Pölten läßt jedenfalls bald die Burg abreißen, eine Maßnahme, die auch die kleinen Titterburgen der Umgebung (Ludmerfeld, Inprugg und Asperhofen) trifft.

Trotz des Verlustes ihrer Stammburg führt der Weg der Sebeckhen (wie ihr Name meistens geschrieben wurde) steil bergauf. Sie hatten ihre Burg auch nicht mehr nötig, denn noch im Laufe des 14.Jhdts. besaßen sie die Burgen Leiten (Festenleiten), Turm, Kogl, Röhrenbach und Baumgarten bei Ollersbach, die sie am längsten behielten (1503).

Auch andere einflußreiche Posten wurden den Seebeken übertragen. 1387 ist Philipp von Seebach Pfarrer in Kilb, Mitte des 15.Jhdts Mart (Martin) in Altlangbach, beides reichdotierte Pfarren.

Aber auch in weltlichen Dingen waren die Herren von Seebach erfolgreich. Mit dem Erwerb der Burg Rappoltenkirchen kamen sie in den Genuß des herzoglichen Jägeramtes, das mit dem Besitz der Burg verbunden war. Damals war der Wienerwald fast unbesiedelt und ein riesiges herzogliches Jagdgebiet, das Jägeramt war daher ein sehr einflußreicher Posten am herzoglichen Hof zu Wien.

Aber auch in der seebacher Gegend ist der Einfluß der Seebeken groß. Zweimal, 1392 und 1430 wird ein Seebek als Pfleger (Verwalter) auf Burg Lengbach genannt. Damit ist er der einflußreichste Mann der ganzen Gegend.

Auch im „diplomatischen Dienst“, wie man heute sagen würde, hatten die Seebacher Erfolge. Am Anfang des 15.Jhdts., als es Streit und Kriege auf allen Linien gab, waren die Brüder Jörg und Niclas von Seebach als Vermittler zwischen den Herzögen der österreichischen (Nieder- und Oberösterreich) und der steirischen Linie der Habsburger tätig, 1408 bei der Versöhnung der Herzöge Albrecht IV und Leopold und dann 1412 zwischen Albrecht V und Ernst von

Steiermark. Als Dank für diese Leistung wurde Niclas von Seebach Pfleger der Stadt Laa / Thaya.

In den aus religiösen und später nationalen Gründen geführten Hussitenkriegen, die nach der Verbrennung des Reformators Jan Huss begannen, verlegte sich der Schwerpunkt der militärischen Aktionen in Österreich nach Norden und Osten. Die in Böhmen und Mähren tobenden Kämpfe verlagerten sich nach 1425 auch nach Österreich. Niclas und nach seinem Tode Jakob von Seebach kümmerten sich um die Verteidigung des nördlichen Niederösterreich, das von den fanatisch kämpfenden Bauernheeren schwer bedroht war. Jakob von Seebach scheint als Hauptmann von Znaim und Weitra auf, 5 Jahre später als Pfleger der Grenzfestung gegen Ungarn, Hainburg. Als oberster Hauptmann der herzoglichen Söldner wurde er 1440 beauftragt, die Stadt Krems wehrhaft zu machen, 1446 wurde er Pfleger der landesfürstlichen Burg Mödling.

Zu dieser Zeit hatten die Seebacher ein Haus in Wien, denn Jakob mußte als Anwalt des Königs Friedrich III. dessen Interessen im Rat der Stadt Wiens vertreten.

Das heikelste Amt Jakobs war die Vorbereitung der Heirat König Friedrichs III., seines Landesfürsten, mit der Prinzessin Eleonore von Portugal die er aber nicht mehr erlebte.

Während des für alle österreichischen Lande so verhängnisvollen Bruderkrieges zwischen Kaiser Friedrich III (Kaiserkrönung in Rom 1452) und Herzog Albrecht V. stand Jakob von Seebach bis zu seinem Tode (1451) dem Kaiser treu zur Seite, während ein anderer Seebacher, Tibolt, wegen seiner Parteinahme für Albrecht VI. oft als „Räuber“ bezeichnet wurde.

1503, als das Rittergeschlecht der Seebeker vor dem Aussterben stand, verkauften Juliana und Rosina von Seebach die Burg Baumgarten, die wichtigste Burg des Geschlechtes unter allen niederösterreichischen Besitzungen, an den Ritter Wilhelm Inpruger. 1490 war eine Inpruger die Gattin des wahrscheinlich letzten Seebeker gewesen.

Das Dorf Seebach und seine Kirche auf dem Hügel bestanden unabhängig von allen großen Geschehnissen weiter. Die ursprünglich romanisch angelegte Kirche war dem hl. Urban geweiht. Ihr gotischer Turm steht nicht im Verband der Langhausmauern und könnte der Bergfrit der alten Burg der Seebeker sein. Kirche und Burg sind damals gemeinsam auf dem Hügel von einem Wassergraben umgeben gestanden. Die Reste dieses Grabens sind noch heute sichtbar. Seit 1248 gehörte die Kirche als Filiale zu Christophen und war dem hl. Urban geweiht. Seit 1876 änderte sie ihr Patrozinium, denn sie wurde eine Filiale von Neulengbach und ist, wie die Neulengbacher Pfarrkirche, eine Dreifaltigkeitskirche.

Bis zur Jahrhundertwende wurden bei der alten Kirche Florianimärkte abgehalten, sie heißt deshalb heute noch im Volksmund die Florianikirche. Die Jahrmärkte an jedem 4. Mai wurden im Rahmen des Vereins für die Geschichte von Neulengbach und Umgebung im Jahre 1996 wieder ins Leben gerufen. So hat die Geschichte von Seebach auch für die heutige Zeit ein gutes Ende gefunden.

Kontaktadressen:**Dr. Gerhard Ofner**

Ebersberg 12 Umseer Straße, A-3040 Neulengbach
Tel und Fax Nr.: 02772 53878, Mobiltel.: 0663 88 51 36

Holzschuh Karl

Bahnhofstraße 16, A-3040 Neulengbach
Tel. Nr. 02772 52182

Stockinger Johann

Ebersberg 143, A-3040 Neulengbach
Tel. Nr. 02772 36405

Kautz Walter und Barbara

Mozartstraße 338, A-3040 Neulengbach
Tel. Nr. 02772 53009 ab 19 h

TERMINKALENDER 1997

Unsere monatlichen Treffen der Mitglieder und jene, die es noch werden wollen, finden jeden zweiten Donnerstag im Monat im Gasthof Holzschuh, Neulengbach ab 19 Uhr 30 statt:

Regelmäßige Termine

Mai	15.05.1997	Achtung 3.Donnerstag !!!!
Juni	12.06.1997	
Juli	10.07.1997	
August		entfällt wegen Urlaubszeit !!!!
September	11.09.1997	
Oktober	09.10.1997	
November	13.11.1997	
Dezember	11.12.1997	

Vorschau auf Veranstaltungen unseres Vereines im Jahre 1997**April 1997**

Voraussichtlich im April findet eine Arbeitssitzung zum Thema 'Floriani-Kirtag' statt. Alle Mitglieder sind dazu herzlich eingeladen, es wird wieder tatkräftige Mithilfe gesucht (Mithilfe beim Verkauf der Tombola-Lose, Verteilung von Handzetteln, diverse Vorbereitungsarbeiten ect). Weiters würden wir Sie/Dich ersuchen, für die Tombola Preise zu stiften. Wir bedanken uns schon jetzt dafür. Der genaue Termin wird noch bekanntgegeben.

4 Mai 1997 (Sonntag)**Floriani - Kirtag in Seebach (Umseer Straße - Seebach Kirche):**

Wir hoffen, daß Sie und Ihre Familie, Freunde und Bekannten recht zahlreich erscheinen.

Exkursion zu den alten Befestigungsanlagen Altengbach und Unterthurm:

Der genaue Termin wird von Hans Stockinger noch gesondert bekannt gegeben.

Der Verein für die Geschichte von Neulengbach
und Umgebung lädt ein



zum

2. FLORIANI-KIRTTAG

am Sonntag den 4. MAI. 1997

ab 9.00 Uhr 

in **SEEBACH** bei **NEULENBACH** !!!

für Speisen und Getränke
ist bestens gesorgt.



- * Diverse Verkaufsstände
- * Pferdekutschenfahrten
- * Luftburg (von der Sparkasse Herzogenburg - Neulengbach)
- * Oldtimerschau (nur bei Schönwetter)
- * Feuerwehr - Aufmarsch
- * Musik + Tanz
- * Besichtigung der Kirche Seebach
- * Verlosung

Cafe - Restaurant
"Seebachstüb'n"
Johann Messner

Ebersberg 10
3040 Neulengbach

Mo. u. Di. Ruhetag
Tel.: 02772 / 52182

Gasthaus Karl Holzschuh
Ebersberg 16
3040 Neulengbach
Tel.: 02772 / 52182

BÜROYEC
Handelsges. m. b. H.

Kopierer - Telefax - Mobiltelefone
Computer - Laserdrucker - Scanner
Zeichenanlagen - Lichtpousgeräte
Verbrauchsmaterialien - SERVICE
E-3071 Mühlkirchener Tel. 02743 / 3530
Hüter Hauptstraße 21 Fax 02743 / 3531



Ebersberg 12
Umsonst Straße
3040 Neulengbach

Dr. Gerhard Ofner
bzw. Kon.
Immobilienverwalter
Immobilienmakler, Baubürger

Tel.: 0 2772 / 53878
Fax: 0 2772 / 53878
Mobil: 0663 895 136